

dtv

»Auch in einem Vorsitzenden Richter am Landgericht kann ein Dämon wohnen«, heißt der berühmte erste Satz dieses Buches, und wer Herbert Rosendorfer und/oder die deutsche Justiz kennt, wird wissen, daß ein Roman, der so beginnt, nicht in der platten Wirklichkeit enden kann. So intensiv Richter Ballmann am Alltäglichen leidet, so geschickt nutzt er seine Chance zur Flucht, als seine Welt plötzlich Risse bekommt ...

Herbert Rosendorfer, am 19. Februar 1934 in Bozen geboren, ist Jurist und Professor für bayerische Literatur. Er war Gerichtsassessor in Bayreuth, dann Staatsanwalt und ab 1967 Richter in München, von 1993 bis 1997 in Naumburg/Saale. Seit 1969 zahlreiche Veröffentlichungen, unter denen die ›Briefe in die chinesische Vergangenheit‹ am bekanntesten geworden sind.

Herbert Rosendorfer
Ballmanns Leiden
oder
Lehrbuch für Konkursrecht

Roman

Deutscher Taschenbuch Verlag

Ungekürzte Ausgabe
Januar 1992
11. Auflage August 2004
Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG,
München
www.dtv.de

© 1981 nymphenburger in der F. A. Herbig
Verlagsbuchhandlung GmbH, München
Umschlagkonzept: Balk & Brumshagen
Umschlagbild: Ausschnitt ›Justitia‹ des Gemäldes
›Allegorie mit Venetia, Neptun und Justitia‹ von
Giovanni Battista Lorenzetti (gest. 1641)
(© akg, Berlin)

Gesamtherstellung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in Germany · ISBN 3-423-11486-X

Im Namen des Volkes

Es wird schon irgendwie
Recht sein,
was wir dafür halten.
Gewiß,
aber ich hülle mich manchmal
frierend
in meine zerschlissene Robe.

F. Lordick

Ich bin aber nicht gewohnt,
in Justizsachen mich vor jemand
in der Welt zu fürchten.

Samuel von Coccejus
Kammergerichtspräsident 1748

Auch in einem Vorsitzenden Richter am Landgericht kann ein Dämon wohnen.

Warum Dr. Ballmann – oder der in ihm wohnende Dämon – lachte, als ihn seine Frau weckte, hat schon niemand mehr erfahren. Es war übrigens nicht der Dämon, es war Dr. Ballmann selber. Dr. Ballmann vertrat schon bald in seinen Selbstgesprächen die Meinung, daß in ihm *kein* Dämon wohne, obwohl so etwas auch bei einem Vorsitzenden Richter am Landgericht vorkommen könne, kein Dämon eingezogen sei, etwa mit Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres am 18. März, einem Sonntag, kein Dämon von dem Vorsitzenden Richter Dr. Ballmann Besitz ergriffen habe, sondern daß viel eher bis dahin, die ganzen fünfzig Jahre und namentlich die zweiundzwanzig Jahre im Dienst dessen, was sich selber Justiz nennt, ein Dämon in Dr. Ballmann vorhanden gewesen sei, der jetzt, an einem Montag, am Morgen nach dem fünfzigsten Geburtstag den Vorsitzenden Richter verlassen und einen reinen, schlackenlosen Dr. Ballmann oder, besser, Martin Ballmann zurückgelassen habe, der einen langen, klaren und geraden Weg vor sich sieht.

Bei dieser Argumentation war sich Dr. Ballmann im klaren, daß rein äußerlich das Dämonische in ihm kaum jemals zum Ausdruck gekommen ist. Aber wer will behaupten, er wisse, wie Dämonen oder auch nur wie Vorsitzende Richter im Landgericht aussehen, die von einem Dämon (oder mehreren?) bewohnt werden? Wer weiß, was es alles für Dämonen gibt. Vielleicht gibt es Dämonen, die sich wie der Geruch verbreiten, der von dem billigen, etwas süßlich-seifig riechenden Bohnerwachs ausgeht, mit dem die Gänge des Justizpalastes in von der Hausverwaltung entsprechend den Haushaltsvorschriften festgelegten Ab-

ständen eingerieben werden, oder dem Fett, in dem das gebraten wird, was der Kantinenpächter ›Cordon bleu‹ nennt, der zur Entschuldigung anführt, daß mit dem geringen Zuschuß kein besseres Fett angeschafft werden kann. Es sind das die stillen Dämonen, die wenig Haare haben, die kurzsichtigen Dämonen, die sich gierig in neue Beihilfeverordnungen vertiefen, die Dämonen, die Ärmelschoner tragen und zu enge Hosen und nicht wissen, wo das Leben ist.

Dr. Ballmann lachte, als ihn seine Frau weckte.

Vor Jahren schon hatte Dr. Ballmann verschiedene Anläufe genommen, für sich und seine Frau getrennte Schlafzimmer einzurichten. Immer, wenn Ballmann so einen Vorschlag machte, war seine Frau gekränkt, in einer frommen Art gekränkt, niedergeschlagen, hatte die Handarbeit in den Schoß sinken lassen und Ballmann mit feuchten Augen angeschaut, daß Ballmann nicht weiter hart sein konnte, obwohl nicht einzusehen war, warum Ballmann und seine Frau in einem Zimmer schlafen sollten. Irgendwelche körperliche Vorstöße hatte Ballmann schon seit Jahren nicht mehr unternommen, was Babette offenbar in der Ordnung fand. Sicher: Ballmann wußte, daß er auch nicht so aussah wie einer, dem die Frauen magisch angezogen an den Hals fliegen. Auch er, Ballmann, hatte in den Jahren des dämonischen Justizdienstes Gewicht angesetzt und Haare verloren, in letzter Zeit plagte ihn außerdem ein Stechen links hinten über dem Gesäß (Ischias?), aber so dick geworden wie Babette war er nicht. Außerdem trug Babette nicht nur Flanellnachthemden, sondern immer auch noch eine Unterhose drunter, wenn sie ins Bett ging. Ballmann hatte einmal zu analysieren versucht, warum ihn gerade das, diese Unterhose unter dem Nachthemd, so stört. Er war mit der Analyse nicht sehr weit gekommen. Einmal hatte er es Babette sogar gesagt. Babette hatte freundlich geantwortet: wenn es ihn störe, ziehe sie keine mehr an in der Nacht. Nein, hatte Ballmann gesagt, ich

möchte eigentlich nur wissen, warum du sie anziehst? Babette hatte ihn groß angeschaut und geantwortet: ich weiß nicht, ich fühle mich wohler so. Soll ich mich nicht wohl fühlen? Doch, hatte Ballmann geantwortet, doch.

An diesem Abend – im übrigen ohne weitere Konsequenzen – hatte Babette zwar automatisch nach einer Unterhose gegriffen, hatte sie aber dann nicht angezogen, sondern war ohne Unterhose, aber natürlich mit Flanellnachthemd, ins Bett gegangen. Am nächsten Tag erzählte sie freundlich, daß sie sehr schlecht geschlafen habe, warum, wisse sie auch nicht. Ballmann sagte nichts.

Warum, sagte sich Ballmann immer wieder, soll ich mit einer Frau, die so dick geworden ist und in einem Flanellnachthemd mit Unterhose ins Bett geht, in einem Zimmer schlafen? Wahrscheinlich ist es sogar ungesund. Wahrscheinlich reicht der Sauerstoff in so einem kleinen Schlafzimmer in einem Reihen-Einfamilienhaus für zwei Personen – von denen eine so dick ist – nicht aus, auch wenn das Fenster die ganze Nacht offen steht. Außerdem: sie wird um neun Uhr schon müde. Wahrscheinlich macht das Fett müde. Ich will im Bett noch lesen. Ich kann im Bett nicht lesen, weil Babette das Licht stört. Lese ich unten im Wohnzimmer, kommt sie spätestens um halb zehn in ihrem Flanellnachthemd herunter, unter dem sie eine Unterhose trägt, und fragt freundlich, ob ich nicht doch auch schon schlafengehe? Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum wir nicht getrennte Schlafzimmer haben sollten.

Doch, es gibt einen vernünftigen Grund: es ist zu wenig Platz da. Es ginge nur, wenn Thomas und Christian wieder, wie als kleine Kinder, in ein Zimmer ziehen würden. Das wäre aber ungerecht, weil dann das Mädchen – Alexandra – mit ihrem Einzelzimmer bevorzugt wäre. Man könnte natürlich ganz oben das große Zimmer, das sogenannte »Studio« aufteilen lassen in zwei Zimmer. Dann ginge es. Aber das kostet, wenn man es ordentlich machen läßt, zehntausend Mark. Vielleicht bringt das *Lehrbuch*

soviel ein, obwohl... Ballmann erinnerte sich daran, was ein Kollege, der einen Kommentar zur Zivilprozeßordnung geschrieben hatte, ihm über die wirtschaftliche Ertragslage solcher Publikationen gesagt hatte. Obwohl dieser Kommentar sich sogar eines gewissen Rufs erfreute, habe sich – hatte der Kollege gesagt – das Papier nur rentiert, weil er es von der Steuer absetzen konnte. Und das war ein Kommentar zur Zivilprozeßordnung gewesen, ein zentrales Thema der Jurisprudenz. Es war also nicht zu erwarten, daß Ballmann mit seinem ›Lehrbuch für Konkursrecht‹ – einem Nebengebiet – mehr finanziellen Erfolg haben sollte. Eine solide Zwischenwand oben im ›Studio‹ würde nicht dabei herausspringen. Ballmann würde warten müssen, bis die Kinder aus dem Haus waren, dann wäre Platz auch ohne Umbau. Kinder, darüber klagten Kollegen in der Kantine immer wieder, verlassen heutzutage sehr früh das Elternhaus. Oft sind sie, kaum daß sie das Abiturzeugnis in der Hand haben, mit neunzehn oder zwanzig, auf und davon, besonders die Mädchen. Bei Thomas, dachte Ballmann, dauert es also noch zwei Jahre. Zwei Jahre würde er, Ballmann, also noch in einem Zimmer mit der freundlichen Dame im Schlüpfer unter dem Flanellnachthemd schlafen müssen. Zwei Jahre sind nicht viel in einem Alter, wo die Jahre schon wie ein reißender Bach hinunterstürzen. Es gab aber auch andere, alarmierende Fälle in Kollegenkreisen: das waren die Kinder nicht zu den Freunden in eine Wohngemeinschaft oder Kommune gezogen, sondern haben die Freunde mit in das elterliche Haus gebracht, haben womöglich sogar geheiratet. Aber für so etwas hielt Ballmann Thomas für zu vorsichtig, bei aller Dummheit.

Ballmann stand in der Regel als letzter der Familie auf. Den Wecker bediente Frau Ballmann, die immer beim Läuten des Weckers erschrak. Sie stieß einen kleinen Schrei aus oder mehrere, je nachdem, wußte nicht, wo sie war, tappte ins Leere, fand sich dann zurecht – der Wecker

rappelte weiter –, wälzte sich endlich herum und drückte schweißgebadet auf die Sperre. Selbstverständlich wachte auch Ballmann von diesem Lärm auf, namentlich aber, weil das Bett knarzte und wackelte, wenn Frau Ballmann sich vor Weckerschrecken wälzte. (Die einzige Gelegenheit, bei der das große französische Bett, eine viel zu teure Anschaffung aus der Zeit, als sie hierher in das eigene Haus gezogen waren, noch knarzte. Auch das französische Bett war natürlich ein Argument gegen die getrennten Schlafzimmer. Das Bett konnte man nicht auseinanderschneiden. Ballmann hatte vor, sich ein neues zu kaufen, *dereinst*, und das französische seiner Frau zu überlassen, die es ohnehin bald, wenn sie weiter so zunahm, ausfüllen würde. Vielleicht würde das ›Lehrbuch für Konkursrecht‹ wenigstens das Geld für ein neues Bett einbringen. Ballmann dachte an ein Messingbett.) Aber er kümmerte sich nicht um den Wecker und nicht um den Schrecken und das Strampeln seiner Frau, tat so, als höre er nichts, drehte sich um und döste oder schlief sogar weiter, bis ihn Frau Ballmann um halb acht Uhr weckte. Um halb acht Uhr gingen die Kinder aus dem Haus in die Schule. Ballmann hatte eine S-Bahn um zwei Minuten nach halb neun. Vom Haus bis zum Bahnhof brauchte er knapp zehn Minuten. Mit einer früheren S-Bahn fuhr Ballmann nie, selbst dann nicht, wenn er Sitzung hatte. Die Sitzungen fingen bei ihm immer erst um neun Uhr an. Die Anwaltskammer hatte einmal, vor Jahren schon, einen Vorstoß bei den Gerichtspräsidenten unternommen, um die Termine zu vereinheitlichen: das Amtsgericht, hatten die Anwälte vorgeschlagen, solle um halb acht Uhr, die Kammern des Landgerichts um halb neun, die Senate des Oberlandesgerichts um neun Uhr anfangen. Das würde den Anwälten die Einteilung ihrer Termine wesentlich erleichtern, hieß es. Die Gerichtspräsidenten hielten den Vorschlag für sehr vernünftig. Viele Kollegen hielten sich daran, auch Ballmann hätte seufzend seine Sitzungen vorverlegt, wenn er nicht um die

Zeit zufällig mit einem als besonders renitent bekannten Amtsrichter gesprochen hätte, jünger als er, der gesagt hatte: er pfeife sowohl den Gerichtspräsidenten als auch der Anwaltskammer was. *Er* bleibe bei neun Uhr. Freilich war jener Amtsrichter in einer besseren Situation. Er hatte eine reiche Frau und spielte – wie gemunkelt wurde – Golf. Aber irgendwie war Ballmann von der Renitenz des jüngeren Amtsrichters beschämt und beschloß, vorerst einmal stillschweigend bei seinem Sitzungsbeginn von neun Uhr zu bleiben, um zu sehen, was würde. Es wurde natürlich gar nichts. Nach ein paar Monaten war die Sache vergessen. Trotzdem hatte Ballmann noch unlängst den Verdacht, daß diese einzige Renitenz, die er jemals an den Tag gelegt hatte, der Grund war, warum ihm bei der Bewerbung um den Posten eines Oberst-Rates – also eines Richters am Obersten Landesgericht – der Kollege Wirsing vorgezogen worden war. Bei gleicher dienstlicher Qualifikation war Wirsing sogar zwei Jahre jünger als Ballmann. Irgend etwas mußte also dahinterstecken. Ballmann hatte sich damals eingeredet, es mache ihm nichts aus, bei dieser Beförderung übergangen worden zu sein, denn der finanzielle Vorteil war ohnedies nicht hoch, vielleicht – die höhere Steuer berücksichtigt – hundertfünfzig Mark im Monat, wofür man sich wieder einen Vorgesetzten eingehandelt hätte. Als Vorsitzender Richter am Landgericht ist man sein eigener Herr. Als Oberst-Rat gehört man einem Senat an und hat seinerseits einen Vorsitzenden, der einen womöglich behandelte wie einen Referendar und in den Urteilsentwürfen Kommafehler korrigierte.

Die Toilette Dr. Ballmanns, geübte Handgriffe, eingeschliffen in das fünfzigjährige Leben wie tiefe Fahrinnen, dauerte keine Viertelstunde. Das Frühstück war Ballmann nicht wichtig. Die Zeitung las er in den zwanzig Minuten, die die S-Bahn bis in die Stadt brauchte. Es gab immer einen Sitzplatz. Die Bahn um zwei Minuten nach

halb neun war nie voll. Der Berufsverkehr war um die Zeit schon vorbei.

Frau Ballmann erfuhr nie mehr, warum Ballmann lachte, als sie ihn heute weckte.

Er lachte, weil es regnete.

Er hatte den Regen, der draußen in die Büsche schlug, schon gehört, als der Wecker läutete. Babette hatte – wie immer – den Vorhang einen Spalt zurückgeschoben und hinausgeschaut. Ballmann hatte verstohlen ein Auge geöffnet und den verhangenen Himmel gesehen. Er hatte an einen Sommertag des Jahres 1959 gedacht, der auch so von Wolken verhangen war. Auch damals hatte es geregnet.

Ballmanns Vater – er hieß auch Martin Ballmann – kam ins Zimmer und weckte den Sohn. Die Mutter war damals schon einige Jahre tot. Ballmann – schon Dr. Ballmann – lebte mit seinem Vater in der alten Wohnung einer Straße, die ›Am Färberbach‹ hieß. Sie war für sie beide zu groß geworden. Merkwürdigerweise hatte der alte Ballmann nach dem Tod seiner Frau zwar einen Teil der Möbel verkauft, die große Wohnung aber nicht aufgegeben, nur den Rest der Möbel umgruppiert, auf zwei Zimmer verdichtet. Zwei weitere Zimmer standen leer, buchstäblich leer, nicht nur unbewohnt, sondern leer, möbellos und verstaubten langsam. Senior und Junior Ballmann bewohnten je ein Wohn-Schlafzimmer. Ein gemeinsames Zentrum hatte die Wohnung nicht, nicht einmal eine Küche, denn die war auch leer bis auf den Herd und einen Kühlschrank. Der Herd wurde nie benützt, im Kühlschrank stand nur Bier. Vater und Sohn aßen immer auswärts, selbst das Frühstück. Das Bad und das Klo waren die letzten Reste eines Zentrums der Wohnung.

Ballmann junior, Dr. Martin Ballmann, hatte in seinem ersten Jahr bei der Justiz – als Assessor bei der Staatsanwaltschaft – seine Studienkollegin Babette Klingshirn wiedergetroffen, die ungefähr gleichzeitig mit ihm eingestellt worden war. In der Studienzeit hatte man sich flüchtig ge-

kannt, hie und da ein Wort gewechselt, irgendeine nähere Beziehung hatte sich nicht ergeben.

Manchmal versuchte Ballmann heute noch, sich seine Seelensituation von damals, als er Fräulein Babette Klingshirn auf dem engen Gang der Staatsanwaltschaft wiederbegegnete, in Erinnerung zu rufen. Er versuchte in sich hineinzuhorchen, nicht um zu suchen, ob noch eine Spur der Liebe vorhanden war, sondern nur um zu ergründen, was damals in ihm vorgegangen sein mußte, als er sich in Fräulein Babette Klingshirn verliebte. Es war vergeblich. Nicht nur die Gefühle, sogar die Erinnerungen an die Gefühle waren verfliegen. So dick war Babette damals natürlich noch nicht gewesen. Aber selbst daran konnte sich Ballmann heute nur noch blaß erinnern. Ob Babette auch damals, also in der ersten Zeit der Ehe, Schlüpfer unter dem Nachthemd getragen hatte? Ballmann wußte es nicht mehr. Wahrscheinlich doch wohl eher nicht. Ein paar Mal hatte Ballmann versucht, Babette zu überreden, nackt zu schlafen. Daran erinnerte sich Ballmann, auch daran, daß ihm Babette – wohl heimlich seufzend – den Gefallen getan hatte, aber in der Früh hatte sie dann doch immer wieder das Nachthemd an, war also in der Nacht aufgestanden und hatte es angezogen.

Als der junge Dr. Ballmann seinem Vater die Absicht mitteilte, die Kollegin Babette Klingshirn zu heiraten, reagierte der Alte überhaupt nicht. Es kam nicht oft vor, daß Martin Ballmann junior Martin Ballmann senior (der sich in Eingaben bei Behörden und dergleichen nicht ungern als Justizinsp. a. D. bezeichnete, obwohl das nicht ganz richtig war, allerdings auch nicht ganz falsch) in seinem Wohn-Schlafzimmer besuchte. Wenn Ballmann junior gefragt worden wäre, was sein Vater so den ganzen Tag in seinem Zimmer mache, hätte er keine Antwort gewußt. Eigentlich begegneten sich die beiden nur auf dem Weg vom oder zum Klo.

Es war Abend. Der Alte saß an einem ungedeckten Kü-

chentisch, der in der Mitte des Zimmers unter einer Lampe mit einem braunen Schirm stand, und las Zeitung. Der Alte saß im Unterhemd (es war ein heißer Sommertag gewesen) und Hosenträgern. Die bloßen Arme zeigten viele Leberflecken. Der Alte, die Hände in den Hosentaschen, hatte die Zeitung weit aufgeschlagen vor sich auf dem Tisch liegen. Eine Zigarette hing in seinem Mundwinkel.

Der Alte schaute auf, als der Sohn hereinkam.

»Ja?« fragte der Alte.

»Papa«, sagte Ballmann, »nur damit ich es dir sage: Babette und ich heiraten.«

Der Alte schaute wieder in die Zeitung. Ballmann ging näher hin. So wenig sich der Vorsitzende Richter Dr. Ballmann heute der Empfindungen erinnerte, die ihn damals für seine Braut durchflossen hatten, so genau erinnerte er sich an diese Szene. Das menschliche Gedächtnis ist offenbar ganz unzureichend organisiert. Ballmann erinnerte sich genau, daß sein Vater damals den Annoncenteil *Stellenangebote* vor sich liegen hatte.

»Suchst du eine Stelle?« fragte Ballmann.

»Wieso?« fragte der Alte.

»Weil du die *Stellenangebote* anschaust.«

»Nein«, sagte der Alte. »Ich habe nur alles andere schon gelesen.« Er schaute einen Moment nicht wieder in die Zeitung, dann fügte er hinzu: »Du wirst ja schließlich nächstes Jahr dreißig.«

»Bitte?« fragte Ballmann.

»Ich meine: weil du heiratest.«

»Ja«, sagte Ballmann.

Der Vater vertiefte sich wieder in die Stellenanzeigen. Ballmann ging hinaus und in sein Zimmer.

Im Gegensatz zu Sohn Ballmann, der kaum je in des Vaters Zimmer kam, kam Vater Ballmann jeden Tag einmal in das Zimmer seines Sohnes. Seit Ballmann senior ›in Rente‹ war, seit etwa vier Jahren, war er Frühaufsteher geworden. Es war sogar eine gewisse Tendenz zum Gesundheitsapo-

stel zu entdecken, ein Zug, der im Charakter des alten Ballmann bis dahin völlig gefehlt hatte. Ballmann senior aß Weizenschrot und rohe Kohlrabi und machte in der Früh zwar keinen Waldlauf, weil es in der Nähe der Straße »Am Färberbach« keinen Wald gab, aber einen barfußigen Lauf durch das Hochwasserbett des Flusses von der Welfenbrücke bis zur Kaisermühlenbrücke und wieder zurück, sogar im Winter, da allerdings nicht barfuß. Daß der alte Ballmann im Sommer barfuß lief, hatte Ballmann junior durch einen kuriosen Vorfall erfahren.

Der alte Ballmann ging, so rekonstruierte damals Ballmann junior, immer über die Welfenbrücke hinüber, weil man ja nur von drüben in das Hochwasserbett hinuntersteigen konnte. Drüben zog er Schuhe und Strümpfe aus und versteckte sie hinter einem bestimmten Stein unter dem Brückenpfeiler. Das mußte einer der Penner und Stadstreicher beobachtet haben, denn eines Tages waren Schuhe und Strümpfe weg. Wütend und noch barfuß ging der alte Ballmann sofort auf die Polizeiinspektion am Baldurplatz und zeigte den Polizisten seine bloßen Füße. Einer der Polizisten lachte hinter vorgehaltener Hand, worauf der alte Ballmann von einer Anzeige absah und mit der Drohung, man werde von ihm hören, die Inspektion verließ. Ballmann senior schrieb daraufhin verschiedene Beschwerden und Eingaben – unterzeichnet: »Ballmann Martin sen., Justizinsp. a. D.« – an den Polizeipräsidenten und das Ausländeramt, denn er war überzeugt, daß nur ein Ausländer die Schuhe gestohlen haben konnte. Er schrieb auch eine Eingabe an die Staatsanwaltschaft und verklagte die Stadt auf Schadenersatz, welchen Prozeß er verlor.

Bei all dem verzichtete der alte Ballmann ganz betont auf die Hilfe seines Sohnes, die ja eigentlich nahegelegen hätte. Entweder, überlegte Ballmann junior, traut er meinen juristischen Fähigkeiten nicht genug oder aber er befürchtet, daß ich ihm abgeraten hätte. Ballmann junior erfuhr davon überhaupt nur, weil ihm sein Chef den Vor-

gang zeigte. Der Chef, der Oberstaatsanwalt Dr. F., sonst kein Freund von Arbeit, hatte sich die Bearbeitung querulatorischer Anzeigen vorbehalten, weil er das unterhaltsam fand. »Der heißt wie Sie«, sagte Oberstaatsanwalt Dr. F. zu Ballmann, »sind Sie mit dem verwandt?«

Ballmann leugnete.

Die Sache mit den Schuhen hatte damals eine weitere Folge gehabt: Ballmann junior war an dem Tag – das einzige Mal in seiner Laufbahn – zu spät zum Dienst gekommen. Zwar war es damals so bei der Staatsanwaltschaft, daß sich selbst die jüngeren Assessoren ihre Dienstzeit einteilen konnten, wie sie mochten. Feste Dienstzeiten gab es nicht, es kontrollierte auch kein Mensch. Die Staatsanwälte und Assessoren standen ausschließlich unter der Fuchtel der sogenannten Statistik, das heißt: am Anfang des Monats hielt einem der Abteilungschef einen Zettel unter die Nase, auf dem die Eingänge und die Erledigungen des vorangegangenen Monats vermerkt waren. Der Oberstaatsanwalt rümpfte die Nase, wenn die Eingänge die Erledigungen überstiegen. Also sah jeder von allein darauf, daß er soviel wie möglich hinausschaufelte, damit »die Statistik stimmte«. Wann er das machte, war den Vorgesetzten gleich. Es gab Staatsanwälte, die gingen früh ins Büro, arbeiteten wie die Ochsen zwei Stunden, diktierten wie die Rasenden Strafbefehlsanträge, Anklagen und Einstellungsbeschlüsse und gingen erschöpft, aber zufrieden um zehn Uhr nach Hause. Es gab andere, die gingen auch früh ins Büro, kramten in den Akten herum, konnten sich zur Arbeit nicht entschließen, gingen ins Café, wo auch schon ein paar andere saßen, gingen wieder zurück ins Büro, wo zu ihrer immer wiederkehrenden Enttäuschung die Akten immer noch lagen, gingen dann in die Kantine, nachmittags wieder ins Café, und näherten sich erst am Spätnachmittag ächzend der Erledigung ihrer Akten, saßen dann natürlich da bis spät abends.

Es gab einen Staatsanwalt, der arbeitete grundsätzlich

nur nachts, und es gab einige sogenannte ›Gelegenheitsarbeiter‹, die taten den ganzen Monat hindurch nichts, erschienen nur ephemer, um die Aktenberge in und auf Schränken zu verwahren, und erst kurz, bevor die Statistik für den Monat angefertigt wurde, wütierten sie wie die Narren Tag und Nacht zwei Tage lang, bis die Aktenberge zu Erledigungen zerkaut waren. Das System funktionierte merkwürdigerweise, das heißt: kein Mensch achtete im Grunde wirklich auf die Qualität der Arbeit. Nur ganz haarsträubende Schnitzer wurden beanstandet, und solche Schnitzer kamen höchst selten vor, weit seltener als in Behörden anderer Verwaltungen, die eine feste Dienstzeit und ein straffes hierarchisches Verhältnis haben. Oberstaatsanwalt Dr. F., der bekannt dafür war, daß er den Apparat der Justiz gnadenlos durchschaute, sagte öfter: »In der Verwaltung draußen –«, womit er den öffentlichen Dienst außerhalb der Justiz meinte, »kauft man Ihnen für das Gehalt Ihre Zeit ab. Logisch, daß sich die Kollegen dort dann auch das Zeitunglesen zahlen lassen und das Blumengießen oder das bloße In-die-Luft-Schauen nebst Fliegenzählen. Bei *uns* kauft man Ihnen Ihre Arbeitskraft ab, Ihr Sitzfleisch, Ihren Geist, vielleicht sogar Ihre Gesundheit – aber *nicht* Ihre Zeit. Mindestens seit Parkinsons lichtvollen Erkenntnissen ist klar, daß Arbeit ein dehnbarer Begriff ist. Das Funktionieren der Justiz ist der beste Beweis für Parkinson. Dabei weiß ich nicht, ob man dieses Arbeitssystem der Justiz loben oder tadeln soll: Sie werden, lieber junger Kollege, durch die Treitmühle gejagt, aber die *Zeit*, die Sie herauschinden, die übrigbleibt, wenn Sie Ihre Akten zerkaut haben, gehört *Ihnen*.« Der Spruch »Zeit ist Geld« ist einer der dümmsten Sprüche: man weiß heute, daß Zeit mit Geld überhaupt nicht zu bezahlen ist.

Die einzigen zeitlichen, für die Assessoren und Staatsanwälte nicht frei kalkulierbaren Termine waren die Sitzungen. Zweimal in der Woche war jeder in der Regel als Sitzungsvertreter eingeteilt und mußte sich dann selbst-

verständlich danach richten, wann der Richter mit seiner Sitzung anfang. Ausgerechnet an jenem Tag, als dem Vater Ballmann die Schuhe gestohlen wurden, war Ballmann junior für eine Sitzung eingeteilt, die um halb neun Uhr anfangen sollte. Ballmann hatte keinen Wecker. Ihn weckte immer der Vater, wenn er von seinem Morgenlauf zurückkam. An dem Tag aber verzögerte sich das durch die erwähnten Ereignisse, und als der alte Ballmann seinen Sohn weckte, war es schon Viertel nach acht. Ohne Frühstück, unrasiert, ausnahmsweise mit einem Taxi erreichte Ballmann zwanzig vor neun sein Büro in der Staatsanwaltschaft, raffte die Akten an sich, würgte die weiße Krawatte um den Kragen, riß die Robe aus dem Schrank und rannte hinüber ins Gericht, wo der Richter eben den Oberstaatsanwalt anrufen und sich über Ballmann beschweren wollte. Das wäre unangenehm gewesen, denn einzig die Pünktlichkeit bei den Sitzungen galt als *nobile officium*. Ballmann besänftigte den Richter mit der sibyllinischen Erklärung: er bitte um Entschuldigung, seinem Vater seien in der Frühe die Schuhe gestohlen worden.

Am Tag der Hochzeit wurden keine Schuhe gestohlen. Martin Ballmann senior hatte nach jenem Vorfall besonders lange Schuhbänder gekauft, band die Schuhe jetzt immer zusammen und hängte sie sich beim Laufen über die Schulter. (Ursprünglich hatte er daran gedacht, die Schuhe jeweils in der erwähnten nahegelegenen Polizeiinspektion in Verwahrung zu geben, sah aber angesichts der unernsten Haltung der dortigen Beamten von diesem Plan ab.) Vater Ballmann war an diesem Tag sogar früher zu seinem Morgenlauf aufgebrochen. Als er danach zu seinem Sohn ins Zimmer trat, um ihn zu wecken, war er schon im schwarzen Anzug, rasiert und frisiert.

»Aufstehen, Martin«, sagte der Alte.

Es sei, erzählte Martin später, kein Zynismus gewesen, eigentlich überhaupt keine Absicht, eher ein Reflex. Er habe selber gar nichts gedacht dabei, es sei eher so gewe-

sen, daß er sich selber diesen Satz sagen hörte, ohne ihn vorher überdacht zu haben. Er habe zum Fenster hinausgeschaut (die Vorhänge hatte der Vater auch verkauft seinerzeit) und das Wetter gesehen und gesagt: »Aber es regnet ja.«

Der Vorsitzende Richter am Landgericht Dr. Martin Ballmann schaute zum Fenster hinaus, vor dem Frau Babette Ballmann einen Spalt den Vorhang zurückgezogen hatte, sah den Regen niederrinnen und sagte zu seiner Frau, die »Vati, halb acht!« gesagt hatte: »Aber es regnet ja.« Dann lachte er, denn er mußte an seinen Vater, an dessen gestohlene Schuhe und an seinen Hochzeitsmorgen denken.

»Warum lachst du?« fragte Frau Ballmann.

Ballmann sagte nichts.